

## **Ehrung für langjährige Berufstreue**

1.) Kammerzugehörige Dienstnehmer erhalten aus Landesmitteln eine Treueprämie in Höhe von:

- a.) bei einer Dienstzeit von 25 ( bis 34 ) Jahren ..... Euro 115,--
- b.) bei einer Dienstzeit von 35 ( bis 44 ) Jahren ..... Euro 185,--
- c.) bei einer Dienstzeit von ü b e r 45 Jahren ..... Euro 255,--

2.) Alle zu Ehrenden erhalten zur Treueprämie eine gerahmte Ehrenurkunde.

3.) Arbeiter mit einer Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft von 10 bis 24 Jahren erhalten eine gerahmte Ehrenurkunde und ein Ehrengeschenk (z.B. Buch).

4.) Die hierfür von der Kammer aufgelegten Anträge (Formblätter) sind in der Regel vom zuständigen Gemeindeamt oder Betrieb auszufüllen und der Kammer vorzulegen.

5.) Bereits im Ruhestand befindliche Dienstnehmer, die ohne ihr Verschulden in der zuletzt erreichten Stufe nicht geehrt wurden, erhalten aus Landesmitteln die Treueprämie. Der Zeitpunkt der Pensionierung darf nicht mehr als 10 Jahre vor Antragstellung zurückliegen.